

Unterschrift des Vorsitzenden

Betreff:

Wegfall des Schreibleistungsnachweises (Maschinenschreibprüfung) für Schreibkräfte und Verwaltungsfachangestellten-Auszubildende

I.	Beschluss	Ö	nö		Abstimmungsergebnis			
	des Personal- und Organisationsausschusses			einst.	mit Mehrheit		Ja-	Neir
					angen.	abgel.	Stimmen	Stimn
		Х						
	Beschluss							
	<u>1</u> .							
	Die Anschläge sind entsprechend der staatlichen Regelung herabzusetzen (siehe Vorlage der Verwaltung vom 15.04.2003).							
	Die Dienststellen prüfen in eigener Zuständigkeit, ob die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten vorliegen.							
	2. Die "Diehtlinien für die Eingrunnierung von Nechwuschereihleröften" (Anfangsetenetweistinnen) eind							
	Die "Richtlinien für die Eingruppierung von Nachwuchsschreibkräften" (Anfangsstenotypistinnen) sind gegenstandslos, weil aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen EDV-Technik Nachwuchsschreibkräfte nicht mehr benötigt werden.							
	3.							
	Für Verwaltungsfachangestellten-Auszubildende ist ein Schreibleistungsnachweis nicht mehr erforderlich.							
II.	Eintrag in die Niederschrift				SP-	Nr.		
	G							
II.	PA							
	Fürth, 21.05.2003							